

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

321 (23.11.1889)

Rechtssprechung.

Leipzig, 21. Nov. (Reichsgericht.) Der Käufer von Gegenständen, welche nach erfolgtem Kauf in den Räumen des Verkäufers gepfändet und dafelbst vorläufig belassen worden, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, dadurch nicht der Beihilfe zur Entziehung aus der Verstrickung (§ 137 St.-G.-B.) schuldig, daß er sich die gefaßten Gegenstände, ohne Wissen, daß sie inzwischen gepfändet worden, vom Verkäufer übergeben ließ, demnachst aber von der Pfändung Kenntniß erhielt und gleichwohl die Gegenstände verkaufte.

Der Pächter der Jagd in dem mit Promenadenwegen versehenen Stadtwalde bei Kreuzburg O./S., E., erschöß dafelbst einen seinen Herrn auf einem dieser Promenadenwege begleitenden Hund, welcher sich in unmittelbarer Nähe und unter der Aufsicht seines Herrn befand. E. wurde wegen Sachbeschädigung angeklagt. E. erhob den Einwand, daß er der (irrhümlichen) Meinung gewesen, den in seinem Jagdrevier befindlichen fremden Hund, da derselbe nicht an der Leine geführt wurde, tödten zu dürfen. Die Strafkammer schenkte diesem Einwand Glauben und sprach ihn wegen mangelnden Bewußtseins von der Rechtswidrigkeit seiner That frei. Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht, IV. Strafsenat, verworfen, indem es begründend ausführte: „Der § 59 Abs. 1 St.-G.-B. (Wenn Jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Thatumständen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Umstände nicht zugurechnen) ist grundsätzlich dahin zu verstehen, daß die Strafbarkeit des Angeklagten nur dann eintreten soll, wenn er sich der sämtlichen, den Thatbestand der strafbaren Handlung bildenden Merkmale bewußt gewesen ist, und damit gestalten sich auch solche Merkmale, die, wie die Rechtswidrigkeit auf gewissen rechtlichen Voraussetzungen beruhen, zu Thatumständen im Sinne des § 59 1 a. a. D. Aus den erstirrteten Feststellungen geht hervor, daß der Irrthum, in welchem der Angeklagte sich befand, als er den Hund erschöß, darin bestand, daß er als Jagdberechtigter hierzu, weil der Hund in seinem Jagdrevier nicht an der Leine geführt wurde, berechtigt zu sein glaubte. Da nun, wenn der Angeklagte unter den bezeichneten Umständen in der That das Recht gehabt hätte, den Hund zu tödten, in dieser Thätung eine rechtswidrige Handlung und somit eine nach § 303 St.-G.-B. strafbare Sachbeschädigung auch im objektiven Sinne nicht zu finden gewesen wäre, so war die für a. frechtliche Auffassung des Angeklagten, welche dahin ging, daß er sich, die Grenzen jenes Rechtes vorausgesetzt, durch das Erschießen des Hundes nicht strafbar mache, ganz richtig. Falsch war nur die Annahme des Angeklagten, daß ihm das fragliche Recht zustehe. Er irrte darin, daß er die dem Jagdberechtigten unter Umständen gesetzlich eingeräumte Befugniß zur Tödtung eines auf dem Jagdreviere befindlichen Hundes schon deshalb für begründet erachtete, weil der Hund nicht an der Leine geführt war. Darin ist aber lediglich ein Irrthum über die civilrechtlichen Befugnisse des Jagdberechtigten zu finden, welcher die Anwendbarkeit des § 303 St.-G.-B. ausgeschlossen erscheinen läßt.“

Wird in einer Beleidigungssache vom Privatkläger in der Berufungsinstant die Klage zurückgenommen, nachdem in erster Instanz der Beschuldigte verurtheilt worden war, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, der Staatsanwalt dadurch nicht gehindert, wegen derselben Beleidigung, deren gerichtliche Antragung er

im öffentlichen Interesse liegend erachtet, Anklage gegen den Beschuldigten zu erheben.

Die öffentliche Bekanntmachung eines Waarenhändlers, daß zu der demnachst von ihm (ohne polizeiliche Genehmigung) zu veranstaltenden Verloosung bestimmter Werthgegenstände jeder Käufer ein Loos gratis erhalten solle, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, als öffentliche Veranstaltung einer Auspielung aus § 286 des St.-G.-B. zu bestrafen. Daß die zu diesem Zweck auszugebenden Loose ausgegeben oder auch nur fertig gestellt seien, ist belanglos, wenn nur der Veranstalter bei jedem Kaufe in seinem Geschäft in der Lage ist, ein Loos auszufertigen und dem Käufer einzuhändigen. Ebenso schließt der Umstand, daß die zur Verloosung bestimmten Gegenstände noch nicht speziell ausgewählt und bereitgestellt sind, die Bestrafung wegen öffentlicher Veranstaltung einer Auspielung nicht aus. Die irrthümliche Meinung des Thäters, daß die Auspielung ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht strafbar sei, schließt eine Bestrafung nicht aus.

Die durch die mangelhafte Behandlung eines Mediziners hervorgerufene vorübergehende Verschlimmerung der Krankheit des Patienten ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, als fahrlässige Körperverletzung zu bestrafen. „Der § 223 St.-G.-B. setzt keineswegs die Beschädigung einer noch intakten Gesundheit zu seiner Anwendung voraus, sondern er hält den Menschen insoweit für gesund, als er nicht erkrankt ist, und es ist darum die Verschlimmerung seiner Gesundheit als eine Beschädigung der Gesundheit anzusehen. Nur für das Strafmaß kann es unter Umständen von Bedeutung sein, daß der an seiner Gesundheit beschädigte Mensch bereits erkrankt war, weil die Verursachung nicht weiter zur Strafe gezogen werden kann, als sie reicht.“

Großherzogthum Baden.

Freiburg, 19. Nov. (In heutiger Sitzung des Bürgerausschusses) kam zunächst die Aufnahme eines Anlehens von 3 Millionen Mark durch die Stadtgemeinde zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist folgender: der Bürgerausschuß hat im Laufe dieses Jahres für Zwecke der Kanalisation und Verrieselung, der Geländerverwertung für Straßenanlagen u. s. w. eine Reihe von Kaufverträgen genehmigt und Kredite bewilligt, für welche beim Veranlaß des Jahreschlusses die nöthigen Gelder zu beschaffen sind. Die Summe der bisher bewilligten noch ungedeckten Kredite berechnet sich auf 2 752 774 M. 47 Pf. Im Hinblick auf die vielerlei noch zu bewältigenden Aufgaben und Unternehmungen soll aber nach Antrag des Stadtraths vorerwähnter Betrag für das nöthige Anlehen auf volle 3 Millionen Mark aufgerundet und die Ergänzungssumme von 247 225 M. 53 Pf. für künftige Verwendungen (Viegenhaftverwendungen) zum Zweck der Straßenanlage-Verstellungen u. dergl. zur freien Verfügung vorbehalten werden. Das Anlehen von 3 Millionen soll im Verlauf von ungefähr zwei Jahren verwendet werden und der nächste Geldbedarf wird mit 1/2 Million gedeckt werden können. Das Anlehen soll mit 3 1/2 Proz. verzinst werden und steht ein Kurs über Paris zu erwarten. Die Annahme des vom Stadtrath gestellten Antrags wurde einstimmig ohne Diskussion angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf den Neubau eines Gebäudes für die höhere Mädchenschule, welcher infolge der Trennung der seitherigen Anstalt in die genannte Schule und die Mädchenbürgerschule notwendig ist. Das Gebäude der höheren Mädchenschule soll eine der Bedeutung und dem Range der Anstalt entsprechende Ausstattung erhalten und sollen dabei alle Erfordernisse berücksichtigt und alle Verbesserungen durchgeführt werden, welche die Schulhausbautechnik der Neuzeit zu Tage gefördert hat. Das Gebäude soll auf dem hinteren Holzmarkt errichtet werden, wo es eine gesunde und allen Anforderungen entsprechende Lage haben wird. Auch bei

diesem Gegenstand fand keine Diskussion statt und die Abstimmung ergab einstimmige Annahme.

Waldkirch, 18. Nov. (Abschiedsfeier. — Schulhausbau.) Zu Ehren des aus dem Bezirk demnachst scheidenden Herrn Oberamtmann Beck, für den schon vorher in Elzach eine Abschiedsfeier des oberen Elzthales abgehalten worden war, wurde auch von der hiesigen Gemeindebehörde ein Bankett unter Mitwirkung unserer musikalischen Vereine in dem neu restaurierten Rathhaussaale veranstaltet, zu dem nicht bloß die hiesigen Einwohner außerordentlich zahlreich, sondern auch aus den entferntesten Orten des Bezirks Abordnungen erschienen waren. Seitens des Herrn Bürgermeisters Seufert von hier wurde der allgemeinen Stimmung Ausdruck verliehen, indem er unter Hervorhebung der großen Verdienste dieses trefflichen Beamten um den Amtsbezirk und um das Aufblühen der hiesigen Stadt, namentlich auch die humane und unparteiische Amtsführung und sein verhältnißliches Auftreten feierte. — Die seit Jahren erörterte Frage des Neubaus eines Schulgebäudes hat nun endlich ihre Lösung dahin gefunden, daß für die vereinigten Volksschulen in dem hiesigen Pfarrgarten ein großes Schulgebäude errichtet wird, während die Bürgerschule in einem der beiden bisherigen Volksschulgebäude die nöthigen Räume findet.

Vom Bodensee, 20. Nov. (Der Holzhandel) scheint in der heurigen Winteraison sich recht lebhaft entwickeln zu wollen. Zur Lieferung von Brennholz sind aus der Schweiz bereits nennhafte Aufträge eingegangen, während für Rheiland und Westphalen erhebliche Bestellungen an Bauholz zu effektiven sind, dessen Preise beträchtlich höher als im Vorjahre stehen sollen.

Literatur.

Freunde der See und ihrer Geschichten seien auf die im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart erschienene zweite Sammlung kleiner Dichtungen von Heinrich Kruse aufmerksam gemacht. Unter dem Titel „Seegezeiten“ hat der Verfasser von seinen in Zeitschriften zerstreut erschienenen derartigen Gedichten eine Anzahl in neuer Folge zu dem vorliegenden Bunde vereinigt, die, aus der Natur geschöpft, gewiß freudige Aufnahme finden werden. Besonders dürfte sich die ansprechende Sammlung als Weihnachtsgabe für unsere heranwachsende männliche Jugend empfehlen. Auf die Hexameter hat der Verfasser, ohne metrische Kunststücke machen zu wollen, vielen Fleiß verwandt.

Eine werthvolle Veröffentlichung, welche das allgemeinste Interesse erregen dürfte, wird, wie wir vernehmen, das demnachst erscheinende Dezenberheft der „Deutschen Rundschau“ enthalten, und zwar die tagesbuchartigen Aufzeichnungen der kürzlich verstorbenen Frau Nikolaus Renau's, Marie Behrends, während und nach der Verlobungszeit mit dem Dichter, sowie Renau's Briefe an Marie Behrends, welche, von innigster, tiefster Empfindung eingegeben, den fesselndsten Beitrag zur Charakteristik des Poeten bilden, der bekanntlich bald nach seiner Verlobung in eine schwere, tödtliche Krankheit verfiel.

Die bekannte vorzügliche Monatschrift „Nord und Süd“, welche neulich ihren einundfünfzigsten Band eröffnete, bringt in ihrem neuesten Heft das charaktervolle Bildniß von Giuseppe Verdi, der am 17. November sein 60jähriges Jubiläum als Opern-Komponist beging. Beigegeben ist eine Charakteristik des russischen Berbi von der Meisterhand des Berliner Musikkritikers H. Ehrlich. Nicht nur die Musik, auch die bildende Kunst ist diesmal in „Nord und Süd“ durch einen hervorragenden Beitrag vertreten. Der Breslauer Kunsthistoriker Professor Dr. A. Schmarfow behandelt in einem durch Form und Inhalt gleich anziehenden Essay die beiden bedeutendsten Bildhauer Italiens, welche die Skulptur des Mittelalters zum Aufschwunge brachten: Nikolaus und Johannes von Pisa. Ferner enthält das Novemberheft von „Nord und Süd“ einen auf Grund neuer Quellenforschungen geschriebenen historischen Aufsatz von Dr. E. Marks über Ludwig XIV. und Straßburg, sowie eine Charakteristik des in letzter Zeit öfters genannten aber sehr wenig gekannten Werkes von Giordano Bruno „Die Reformation des Himmels“ aus der Feder von Hedwig Bender in Eisenach. Ein ganz besonderes Interesse darf ein nicht umfangreicher, aber um so werthvoller Beitrag für sich in Anspruch nehmen: ein Abschnitt aus

plauderte das Kind mit seinem hohen Sopran dazwischen. „Willst Du uns nicht einmal einen Besuch machen und mir noch mehr von den hübschen weißen Blumen bringen? Dann kannst Du auch mein Eichhörnchen sehen und meinen Hund und meine Puppe.“

„Wenn ich darf,“ antwortete Ashurk mit einem lebenden Blick auf Vitas, „dann würde ich heute Nachmittag wohl kommen, um nach Tante's Fuß zu fragen.“

„Mein Fuß ist schon ganz wieder hergestellt,“ sagte Vitas lächelnd, fügte aber, als sie sah, daß sein Gesicht sich verfinsterte, hinzu: „aber wenn Sie einen Besuch machen wollen, wird Papa Sie gewiß gern empfangen.“

Darauf machte sie erst eine Verbeugung vor Lord Farnie und dann vor ihm, mit einem lieblichen Lächeln für den Ersteren, während sie für Ashurk kaum einen Blick hatte, und zog das Kind mit sich fort.

„Tag,“ rief Daisy mit einem Knix. „Du mußt bald kommen, hörst Du! Und sie ist nicht meine Tante — sondern meine Mama.“ Denn so liebte es ihr, Vitas stets zu nennen.

Am selben Nachmittag machten sie Visite, und den folgenden Tag wieder und auch den Tag darauf, und dann glaube ich, kam bei den Perriots zuerst der Gedanke, daß Sir Frederic Ashurk in ihre Vitas verliebt sei.

Auch Lord Farnie begann dies klar zu werden, so daß, als eine volle Woche seit ihrer Ankunft bei Tom Conroy verfloßen war und Fred trotz seines früheren Widerwillens gegen die ganze Reise überhört noch nicht die mindeste Lust zu haben schien, heimzukehren, er eines Abends zu Fred in's Zimmer trat und folgendermaßen begann:

„Ich kann es nicht länger ertragen, ich gehe morgen fort; es ist unansäglich hier. Nicht mit zehn Pferden zieht man mich wieder her. Heute Abend hat er mir wieder die ganze Geschichte von Symplins Dafen von vorne an erzählt. Ich wollte, Symplim mit sammt seinen Dafen wäre todt; ich gehe fort. Gehst Du mit, Fred?“ (Fortsetzung folgt.)

Bally.

Nachricht verboten.

Frei nach dem Englischen von Carl Grüß. (Fortsetzung.)

Jetzt trat der junge Mann einige Schritte näher und stand da mit dem Hute in der Hand, zögernd und nicht recht wissend, wie er helfen könne. Daisy sah ihn zuerst.

„D, er wird sie holen!“ rief sie fröhlich, während sie mit all der Selbstsucht eines Kindes den schlimmern Fuß ihrer Schwester vergaß. „Er ist länger als Jerry.“

„Es soll mir viel Vergnügen bereiten, wenn ich dienlich sein kann,“ sagte der junge Mann, während seine Augen auf ein hochrothes Gesicht ein Stückchen über ihm gerichtet waren. „Sind dies die Blumen, welche Du haben willst?“ Und er machte einen Sprung, holte sie mit dem Zweig herunter und legte sie dem kleinen Ding in die Arme. Darauf wandte er sich zu Vitas.

„Und darf ich Ihnen jetzt helfen?“ fragte er halb lächelnd.

„Sie sind sehr freundlich,“ sagte Vitas, ebenfalls lächelnd. „Um dem Kinde zu Willen zu sein, habe ich mich in diese schwierige Stellung gewagt, und jetzt ist mein Fuß eingeklemmt, und — und —.“ Sie versuchte ihn zu befreien, aber man sah, daß es ihr Schmers bereitete.

„Sie haben sich verlegt,“ sagte der junge Mann besorgt. „Legen Sie Ihre Hand auf meine Schulter und versuchen Sie, den Fuß zu drehen. So! Jetzt ist er frei. Schmers er sehr? Gebrauchen Sie ihn vorerst nicht und lassen Sie mich Ihnen hinunterhelfen. Darf ich?“

„Er verlor die, den Arm um ihre Schulter zu legen, und da Vitas gerade einen Versuch machte, den schmerzenden Fuß zu bewegen, erfolgte kein Protest.

„Haben Sie Schmersen?“ fragte er.

„Nein — nicht schlimm — es wird nichts sein,“ sagte Vitas.

„Ich fühle jetzt schon fast nichts mehr davon, ich danke Ihnen recht sehr.“ Sie machte eine einigermassen steife Verbeugung und war im Begriff, fortzugehen, als Daisy auf ihren Vetter in der Roth zulief und seine Hand ergriff. „Tag!“ sagte sie,

und während sie ihn beständig festhielt, begann sie ihn über Etwas auszufragen, das ihr schon einige Minuten bestreulich vorgekommen war.

„Warum hast Du den Arm um meine Vitas geschlagen?“ fragte sie.

„Um mir aus dem Baum zu helfen,“ fiel Vitas, innerlich zwar zerknirsch, aber äußerlich vollkommen ruhig, ein. Sie lächelte, was da kommen würde.

„Oh so!“ sagte das Kind und schweig einen Augenblick. „Aber — und da kam das von Vitas Befürchtete — wenn Bob (ein Vetter) seinen Arm um Dich legt, küßt er Dich stets; aber er — und sie warf einen verweisenden Blick auf den fremden Herrn — er küßt Dich nicht; warum nicht?“

Das war zu viel. Sir Frederic Ashurk brach in Lachen aus, er schüttelte sich vor Lachen, und nach einigen Minuten, als Vitas sich von dem ersten Schrecken erholt hatte, lachte sie auch.

„Nehmen Sie es mir nicht übel,“ sagte er dann mit der Miene eines armen Sünders, „ich weiß, ich hätte nicht lachen sollen, aber ich konnte mir nicht helfen. Verzeihen Sie mir es nicht. Guten Tag, kleine Daisy! Es macht mir Vergnügen, daß ich Dir die Blumen besorgen konnte. Guten Tag!“

Gerade in diesem Augenblick erschien Vetter Farnie. „Endlich gefunden, Fred! Ich habe überall nach Dir gesucht.“ Aber plötzlich hielt er inne, warf einen neugierigen Blick auf Vitas und zog unwillkürlich, wie Jemand, der nicht recht weiß, was er zu thun hat, den Hut.

„Ich habe ein Abenteuer gehabt, Farnie! Ich war so glücklich, einer kleinen Waldnymphe einen Dienst erweisen zu können“, sagte Sir Frederic und blickte lächelnd auf Daisy. Darauf wendete er sich zu Vitas und sagte: „Ich habe keine Karte bei mir, aber ich möchte mich Ihnen doch gern vorstellen: Ich bin Frederic Ashurk und dies ist mein Vetter Lord Farnie, wir sind zu Besuch bei dem alten Tom Conroy, und — Sie sind Miss Perriot, wenn ich nicht irre.“

„Ja, eine von ihnen.“

„Und wir wohnen in dem großen grauen Hause dort unten,“

dem unter der Presse befindlichen dritten Bande des Memoirenwerks Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha. Der hohe Verfasser entwirft darin mit scharfer Hand ein Charakterbild seines Oheims und Freundes, des Königs Leopold I. von Belgien, welches alle einzelnen Züge des Wesens dieses hervorragenden Fürsten klar und scharf hervortreten läßt. Mehr als die Hälfte der Monatschrift füllen zwei Romane, „Magdalena“ von Auguste Haufler und der erste Theil einer aus dem Dänischen übersehten „G-Dur“ von Karl Stielerup.

Die „Preussischen Jahrbücher“, herausgegeben von Hans Delbrück (Verlag von Georg Reimer in Berlin) bringen im Novemberheft den Schluß des Aufsatzes Delbrücks: „Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen“ und folgende größere Artikel: Goethe und Heinrich Meyer (Otto Darnad), Die Bogantenbüchse (Johannes Alberg), Unsere Aufgaben gegenüber dem Judentum, ein Rückblick auf den Antisemitismus (Robert Hesse), Der Papierne und die Fremdwörter (Otto Schroeder), Gustav Freytag über Kaiser Friedrich (Hans Delbrück). Den Beschluß des Heftes machen die Politische Korrespondenz und Notizen.

Im Novemberheft der „Deutschen Revue“ (herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Eduard Treves in Breslau), erzählt Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, was ihn zu seiner afrikanischen Reise im Jahre 1862 veranlaßte. Unter dem Titel „Im schwarzen Erdtheil“ gibt der hohe Verfasser eine kurze Schilderung der Zeitereignisse und des Reiseprogramms, zählt seine Begleiter auf, beschreibt eine Elefantenjagd im Bogoland und geht zum Schluß des Heftes über den Abessinien, welcher sich im Jahre 1868 durch seinen Widerstand gegen die Engländer und seinen Heldentod berühmt gemacht hat. In namentlichen Heften werden eine Reihe hochinteressanter Briefe des Feldmarschalls Roon veröffentlicht, die derselbe während der Märztagung 1864 von Berlin und Potsdam aus an seine Gemahlin in Bonn gerichtet hat.

Mit Genugthuung auf die Entwicklung, welche er in dem ersten Decennium genommen, und mit Stolz auf die allgemeine Theilnahme, deren er sich unter den deutschen Ärzten erfreut, darf auch das bei Georg Thieme in Leipzig erschienene Taschenbuch mit dem dazu gehörigen Heft des von Paul Voerner begründeten, von Sanitätsrath Dr. S. Guttman herausgegebenen „Reichs-Medizinal-Kalender“ bilden. Mit seinem Eintritt in den 10. Jahrgang inauguriert er ganz bemerkenswerthe Neuerungen. Das Heft enthält aus der Feder des berühmten Altmeisters und Begründers der modernen Hygiene, Max v. Pettenkofer, einen Artikel „Zur Wohnungs-Hygiene“. Ein zweiter ganz neuer Artikel gibt eine Anleitung zur gerichtlichen Untersuchung und Begutachtung psychopathischer Zustände von Dr. Koch, Director der Heil- und Pflanzanstalt in Württemberg. Das eigentliche Taschenbuch des Kalenders ist

durch Neugruppierung des bekannten und redicirten Inhalts wesentlich handlicher geworden. Eine Reihe älterer Artikel, die früher im Taschenbuch und im Heft enthalten waren, sind zu einem Heft vereinigt und für die neuen Abnehmer des Kalenders für einen sehr billigen Preis besonders käuflich. Der zweite Theil des Kalenders enthält die Personalien der deutschen Ärzte, die neuere Gesetzgebung auf den einschlägigen Gebieten, das Verzeichniß der Universitäten etc.

Das 50jährige Jubiläum, welches das Welthaus Rudolph Bergog in Berlin im Februar dieses Jahres feierte, ist der Anlaß gewesen, daß der neu erschienenen Agenda pro 1890, welche die Firma ihren Kundinnen bei Einfäufen zur Erinnerung überreicht, auch eine Jubiläumsausstattung gegeben wurde. Dieser neue Jahrgang der Agenda, dessen Umschlag reich in Gold ausgestattet, ist wie alle früheren Jahrgänge zum praktischen Haushaltsbuch eingerichtet und mit kalenderlicher Einrichtung zur Aufzeichnung der Einnahmen und täglichen Ausgaben im Haushalte versehen. Das Buch hat außerdem seinen interessanten und schönen Schmuck in den darin befindlichen, vorzüglichsten Illustrationen, welche, von Künstlerhand entworfen, von den ersten Meistern des Holzschnitts ausgeführt sind. Die Pläne sämtlicher Theater, wichtige Notizen über Maße und Gewichte, Post, Telegraphie, Berechnungsmittel, Sehenswürdigkeiten, Hotels von Berlin u. s. w. vervollständigen dieses Werk, welches den Gönnerinnen der Firma längst werth geworden ist.

Handel und Verkehr.
II. (Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.) In Ergänzung unserer früheren Mittheilungen über die Betriebsgebäude der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe in Rechnungsjahre 1888 89 theilen wir noch mit, daß in der am 19. November d. J. stattgehabten 37. ordentlichen Generalversammlung die Anzahlgabe einer Dividende von M. 60. — (= 8 1/2 %) auf jede Aktie aus dem erzielten Gewinne beschlossen wurde. Am Schluß gab der Vorliegende einige Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Unternehmungen für die Arbeiter, monach dieselben mit einem angestammten Unternehmungsgeiste von M. 118 994. — an die neuen durch das Altersversicherungsgesetz der Arbeiter erweichenden Pflichten beizutreten. Der Fond wird aus seinen Zinsen eine erhebliche Erleichterung dieser Verpflichtungen gewähren und kann als eine Reserve in dieser Richtung betrachtet werden. Die freiwilligen Leistungen bis zum 30. Juni d. J. für die Unterstützung der Arbeiter, welche seit Gründung der Kasse im Jahre 1869 durch Alter oder durch Unfälle hilfsbedürftig geworden sind, erreichen den Betrag von M. 120 246. —. Beide Beträge zusammen genommen = M. 239 240. — bilden die Summe der durch die Gesellschaft der unmittelbaren Fürsorge für ihre Arbeiter seit 1869 gewidmeten Mittel. Die Fabrik ist für das laufende Jahr gut beschaffigt; der Werth der bereits ausgeführten und noch auszuführenden Bestellungen beläuft sich zusammen auf M. 2 094 164.30 gegen M. 1 697 309.13 in 1887 88.

Paris, 21. Nov. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 14. November. — Activa. Baarbestand in Gold — 2 155 000 Fr., Baarbestand in Silber — 3 485 000 Fr., Portefeuille + 10 778 000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 4 393 000 Fr., Passiva. Banknotenuml. — 15 715 000 Fr., laufende Rechnungen der Private + 25 938 000 Fr., Guthaben des Staatschatzes — 8 654 000 Fr., Zins- und Discont-erträge 616 000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 84.21.

London, 21. Nov. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 14. November: Totalreserve . . . 12 034 000 Pf. St. + 65 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 23 989 000 Pf. St. — 274 000 Pf. St. Baarvorrath . . . 19 823 000 Pf. St. — 210 000 Pf. St. Portefeuille . . . 19 939 000 Pf. St. + 933 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23 845 000 Pf. St. + 1 174 000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 5 360 000 Pf. St. + 1 174 000 Pf. St. Notenreserve . . . 11 117 000 Pf. St. + 59 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 15 111 000 Pf. St. — 500 000 Pf. St. Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 40 1/2 %, Prozent gegen 41 1/2 % in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 170 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 40 Mill. Zunahme.

Bremen, 21. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.20. Still. — Amerikanisches Schweine-schmalz, Wilcox, 36 1/2.

Wien, 21. Nov. Weizen per Novbr. 19.65, per März 19.55, Roggen per Nov. 16.85, per März 17.10. Rüböl per 50 kg per Mai 68.30, per Oct. —.

Antwerpen, 21. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 17 1/2, per Novbr. 17 1/2, per Decbr. 17 1/2, per Jan.-März 17 1/2. Still. Amerik. Schweine-schmalz, nicht verzollt, dispon., 88 1/2, freec.

Paris, 21. Nov. Rüböl per November 80.50, per December 80.75, per Jan.-April 79.75, per März-Juni 75.50. Markt. — Spiritus per November 36. —, per Mai-August 39.50. Still. — Zucker weiß, Nr. 3, per 100 Kilogr., per November 32.30, per März-Juni 35.80. Weiz. — Weiz., 12 Marquise, per November 50.75, per December 51.25, per Jan.-Apr. 51.80, per März-Juni 52.40. Weiz. — Weizen per November 22.25, per December 22.30, per Januar-April 22.75, per März-Juni 23.10. Weiz. — Roggen per November 14.75, per Decbr. 14.75, per Januar-April 15.25, per März-Juni 15.75. Still. — Taig 57.50. Wetter: schön.

New-York, 20. Nov. (Schlußkurs). Petroleum in New-York 7.45, dto. in Philadelphia 7.45; Weiz. 2.90, Rother Winterweizen 0.85 1/2, Mais (New) 42 1/2, Zucker fair refiner, Musc. 4 1/2, Kaffee, fair Rio 19 1/2, Schmalz per Decbr. 6.37. Getreide-fracht nach Liverpool 4 1/2, Baumwolle-Zufuhr vom Lager 42 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 11 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 12 000 B., Baumwolle der Febr. 10.12, per März 10.17.

Berantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. November 1889.		1 Lira = 20 Pfg., 1 Pf. = 100 Pfg., 1 Mark = 100 Pfg., 1 Gulden = 60 Pfg., 1 Reichsmark = 100 Pfg., 1 Reichsbanknote = 100 Pfg., 1 Reichsbanknote = 100 Pfg., 1 Reichsbanknote = 100 Pfg.	
Baden 4 Obligat. fl. 102.80	3 Ausländ. Rr. 67.40	3 Ital. gar. C.-B. fl. 57.80	9 Obenburger Thlr. 40 133.80
4 M. —	Serbien 5 Goldrente 83.50	5 Gotthard IV Ser. fl. 106. —	4 Dester. v. 1854 fl. 250 117.60
4 Obl. v. 1886 fl. 104. —	Schweden 4 M. 102.70	4 Gotthardbahn fl. 127. —	v. 1860 fl. 500 123. —
Bayern 4 Oblig. fl. 105.50	Span. 4 Ausländ. Rente 73.10	4 Gotthardbahn fl. 127. —	5 Raab-Graber Thlr. 100 106.90
Deutschl. 4 Reichsbank. fl. 107.30	3 1/2 Berner Obligat. fl. 99.20	5 Böh. West-Bahn fl. 285 1/2	3 Süd-Bahn fl. 101.30
3 1/2 % Contols fl. 105.90	4 Egypten 4 Unif. Obligat. fl. 92.60	5 Gal. Karl-Rudw.-B. fl. 159 1/2	5 Ost-Statth.-Prior. fl. 106. —
3 1/2 % Contols fl. 102.50	4 Egypten 5 Priv. fl. 104.10	5 Gal. Kar.-B. fl. 209 1/2	3 do. I. VIII. B. fl. 83. —
Wibg. 4 1/2 % Obl. v. 78/79 fl. 101.80	5 S. Amerik. 5 Arg. Goldbank. 90.90	5 Gal. Kar.-B. fl. 110. —	3 do. Lit. C. D. II. D2 fl. 82.90
4 Obl. v. 75/80 fl. 103.40	5 Deutsche R.-Bank fl. 133.90	5 Gal. Kar.-B. fl. 182. —	5 do. Lit. C. D. I. fl. 103.20
4 1/2 % Goldrente fl. 93.10	4 Badische Bank Thlr. 110.20	5 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 Bessie. Cfb. 1880/81 fl. 101.20
4 1/2 % Silber. fl. 73.30	5 Basler Bankverein fl. 111.20	5 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 Southern Pacific of Cal. fl. 112.10
4 1/2 % Papier. fl. 72.60	4 Berlin Handelsg. fl. 198.40	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
4 1/2 % Papier. v. 1881 fl. 86.20	4 Darmstädter Bank fl. 175. —	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
Ungarn 4 Goldrente fl. 86.40	4 Deutsche Bank fl. 175. —	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
Italien 5 Rente fl. 93.20	4 Deutsche Vereinsb. fl. 115.70	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
5 % Rumänische Rente fl. 96.20	4 D. Lomb.-R. 65 % C. M. fl. 93. —	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
Rumänien 6 Obl. fl. 106.60	4 Dist. Kommand. Thlr. 237.20	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
Russland 5 Obl. 1862 fl. —	5 Dist. Kreditbank fl. 295 1/2	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
5 Obl. v. 1877 fl. —	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 122.70	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
5 Obl. v. 1880 fl. —	4 D. Effektl.-u. Wechsel-Bk. fl. —	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10
	40 % einbezahlt Thlr. 131.60	4 Gal. Kar.-B. fl. 189 1/2	5 S. Pacific fl. 112.10

Bürgerliche Rechtspflege.
Angebot.
A. 168.1. Nr. 19.561. Vörrach. Das Großb. Amtsgericht Vörrach hat heute folgende Aufgebote erlassen:
Es besitzen ohne genügende Erwerbs-urkunden:
a. Die Stadtgemeinde Vörrach:
1. Lagerbuch Nr. 38. 7 Ar 45 Mtr. Marktplatz, einerseits der Wasler- und Wallbrunnstraße, andererseits Friedrich Kefer, Otto Ebner und Brauereigesellschaft z. Storch.
2. Lagerbuch Nr. 40 und von 583. Das Adlergäßchen und Kumpelgäßchen im Flächenmaß von 5 Ar 74 Meter vom Marktplatz bis zur Kirchstraße und von da bis zur Zollstraße (heut Bahnhofsstraße) gehend.
3. Lagerbuch Nr. 57. 82 Mtr. Weg im Ortsetter, einerseits Friedrich Kefer, Gottlieb Schmidt, Albert Brisch, anderf. J. J. Grether-Dietrich Witwe.
4. Lagerbuch Nr. 85. 1 Ar 36 Mtr. Weg (genannt „Brühlgäßle“), geht von Grundstück Nr. 71 (Eisenbahn) bis zu Grundstück Nr. 96 (Eich).
5. Von Lagerbuch Nr. 94: 41 Ar 3 Meter Stadtgraben, Weg und öffentlicher Platz, geht von Grundstück Nr. 2780 (Jaf. Merklin) im Gewann Nebenalter bis zur Rhein-ferdestraße bei Grundstück Nr. 865 (Fr. Kübler Witwe) im Gewann Obermaien, dann von Grundstück Nr. 843 (K. F. Müller) bis zu Grundstück Nr. 82 * (Kreuzstraße) und Johann im Grundstück Nr. 847 (Fr. Vortisch) bis zu Grundstück 513 (Kochlin Baumgartner & Cie.).
6. Von Lagerbuch Nr. 139: 7 Ar 84 Mtr. Bergstraße (früher Schür-fengasse), von der Wallbrunnstraße bis zur Friedrichstraße gehend.
7. Lagerbuch Nr. 211. 63 Ar 90 Mtr. Güterweg (gen. „Bagenstraße“), geht von Grundfl. Nr. 216 (Palm-

straße) an bis zur Gemarkungs-grenze gegen Thumingen bei Grenzstein Nr. 36 und 37.
8. Von Lagerbuch Nr. 251 a: 1 Ar 49 Meter Weg, von der Thurm-straße bis zu Grundfl. Nr. 251 b gehend, neben Magdalena Hög und der Vorshufbank.
9. Von Lagerbuch Nr. 400: 3 Ar 31 Meter Weg, gen. Rieseberg, von der Thumingerstraße (Her-mann Wenner und Wilh. Meyer) bis zur Badstraße gehend.
10. Lagerbuch Nr. 456. 12 Ar 82 Mtr. Straße (Leichstraße u. Tüllinger-straße), vom Ende der Wasler-straße und Anfang der Thurm-straße bis zum Wiesenflus und von da bis zur Gemarkungsgrenze gegenüber Tüllingen.
11. Lagerbuch Nr. 456. 22 Ar 32 Mtr. Straße (genannt Herrenstraße), von der Waslerstraße bis zur Leichstraße gehend.
12. Lagerbuch Nr. 464. 3 Ar 29 Mtr. Weg (gen. Kirchgäßle od. unteres Gäßle), von der Herrenstraße bis zur Leichstraße gehend.
13. Lagerbuch Nr. 475. 2 Ar 49 Mtr. Weg (gen. Kirchgäßle od. oberes Gäßle), von der Herrenstraße bis zur Leichstraße gehend.
14. Lagerbuch Nr. 501. 2 Ar 23 Mtr. freier Platz, einerf. Fr. Glänkin, Paul de Roche, fr. Ostermann, fr. Vogelbach Erben und Moiss Meier, anderf. Waslerstraße.
15. Von Lagerbuch Nr. 511: 2 Ar 72 Meter Weg (genannt Leich-straße), von dem Mühlenweg bis zur Leichstraße gehend.
16. Lagerbuch Nr. 513. 4 Ar 77 Mtr. Weg (genannt Mühlenweg), von der Herrenstraße bis zum Kanal und von da bis zu Grundstück Nr. 514 (H. Seifert) gehend.
17. Lagerbuch Nr. 539. 5 Ar 40 Mtr. Weg (genannt Kirchweg) von der Herrenstraße bis zum Kirchplatz gehend.
18. Lagerbuch Nr. 548. 16 Meter Brunnenplatz, einf. Gymnasium, anderf. Waslerstraße.

19. Lagerbuch Nr. 559. 9 Meter Brunnenplatz, einf. Chr. Strohm-auer und Horace Köchlin, andf. Waslerstraße.
20. Lagerbuch Nr. 610. 3 Ar 20 Mtr. Weg, einerf. Alb. Lacher, anderf. Gemarkung Stetten.
21. Lagerbuch Nr. 681. 1 Ar 60 Mtr. Weg im Ortsetter (gen. Stetten-gasse), einerf. Reinhard Vortisch-Naillard, andererseits Leon Baum-gartner Witwe.
22. Lagerbuch Nr. 683. 11 Ar 15 Mtr. Weg im Leuselhardt, geht von Güterweg Nr. 855 (Kochlinstraße) dem Grundstück Nr. 682 entlang bis zu Grundstück Nr. 727.
23. Lagerbuch Nr. 706. 2 Ar 21 Mtr. Güterweg im Leuselhardt, geht von Güterweg Nr. 683 bis zu Grundstück Nr. 785.
24. Lagerbuch Nr. 757. 8 Ar 53 Mtr. Güterweg im Leuselhardt, geht von Güterweg Nr. 683 bis zu Güterweg Nr. 786 und von da bis zu Grundstück Nr. 815.
25. Lagerbuch Nr. 765. 3 Ar 99 Mtr. Güterweg alda, geht von Güterweg Nr. 757 bis zu Grundstück Nr. 785.
26. Lagerbuch Nr. 786. 7 Ar 24 Mtr. Güterweg alda, geht von Grund-stück Nr. 785 bis zur Gemarkung Stetten.
27. Lagerbuch Nr. 821. 1 Ar 78 Mtr. Leung alda, einerf. Jof. Billich, anderf. Fr. Stoll.
28. Von Lagerbuch Nr. 855: 57 Ar 78 Meter Güterweg (genannt Kochlinstraße), geht von der Wall-brunnstraße bis zum Stadtwaad und diesem entlang bis zu Grund-stück Nr. 2801 (Nebenalter).
29. Lagerbuch Nr. 1495. 2 Ar 8 Mtr. Güterweg im Höhenberg, geht von Güterweg Nr. 999 (Höhen-bergweg) bis zu Grundstück 1500 (Neufeld der Gemeinde).
30. Lagerbuch Nr. 2050. 75 Meter Graben im Alten, einerf. Reich. Vogelbach Döblin, anderf. Jof. Vogelbach Erben.
31. Lagerbuch Nr. 2369. 15 Ar 2 Mtr. Güterweg im Hummel, geht von Grundstück Nr. 2338 (Fr. Kefer) bis zur Tüllingerstraße.
32. Von Lagerbuch Nr. 2370: 2 Ar 97 Mtr. Güterweg alda, geht von Güterweg Nr. 2569 bis zu Grundstück Nr. 2413 (Anton Pfalz).
33. Lagerbuch Nr. 2390. 1 Ar 31 Mtr. Güterweg im Hummel, geht von Güterweg Nr. 2369 bis zur Gemarkung Tüllingen.
34. Lagerbuch Nr. 2406. 2 Ar 12 Mtr. Güterweg alda, geht längs der Gemarkungsgrenze gegenüber Tüllingen bis zur Gemarkung Thumringen.
35. Lagerbuch Nr. 2421. 11 Ar 19 Mtr. Güterweg im Kögelhardt, geht von Güterweg Nr. 2369 bis zu Güterweg Nr. 2449.
36. Lagerbuch Nr. 2432. 3 Ar 48 Mtr. Güterweg alda, geht von Güterweg Nr. 2421 bis zu Grundstück Nr. 2447 (H. Desterreicher).
37. Von Lagerbuch Nr. 2449: 3 Ar 44 Mtr. Güterweg im Letten (genannt Dellinger Pfad), geht von der Tüllingerstraße bis zur Gemarkung Tüllingen.
38. Von Lagerbuch Nr. 2544: 22 Ar 86 Mtr. Güterweg in der oberen Steghaden, geht von der Tüllinger-straße bis zur Gemarkung Stetten.
39. Lagerbuch Nr. 2545. 2 Ar 84 Mtr. Güterweg in der oberen Steghaden, geht von Güterweg Nr. 2544 bis zu Grundstück Nr. 2480 (J. Fr. Friedlin).
40. Lagerbuch Nr. 2641. 1 Ar 26 Mtr. Güterweg im mittleren Lachen-brunnen, geht von Güterweg Nr. 2544 bis zu Güterweg Nr. 2663.
41. Lagerbuch Nr. 2663. 8 Ar 42 Mtr. Güterweg im mittleren Lachen-brunnen, geht von Güterweg Nr. 2544 bis zur Gemarkung Stetten bei Grenzmarke 5.
42. Lagerbuch Nr. 2689. 2 Ar 84 Mtr. Güterweg im niederen Lachen-brunnen, geht von Güterweg Nr. 2663 bis zu den Grundstücken Nr. 2667 und 2669.
43. Lagerbuch Nr. 2842. 88 Ar 92 Mtr. Güterweg (alte Rheinfeiderstraße), geht von der Landstraße Grund-stück Nr. 26 bis zum Gemeindegewaldstück „Schwarzer Graben“.
44. Lagerbuch Nr. 2877a. 18 Ar 9 Mtr. Güterweg von den Grund-stätten Nr. 2856a, 2875, 2876a und 2890 im Gewann Weiler.
45. Lagerbuch Nr. 2994. 2 Ar 75 Mtr. Güterweg auf Niederfeld, geht von Grundstück Nr. 2992a bis zu Grundstück Nr. 3002.
46. Lagerbuch Nr. 3003. 6 Ar 92 Mtr. Güterweg per Jungallmen, geht von der Landstraße Grundstück Nr. 26 bis zum Gemeindegewaldstück „Schwarzer Graben“.
b. Georg Weiß-Näher Eheleute in Fischeningen:
Lagerbuch Nr. 2645 (auf Gemarkung Fischeningen): 1 Ar 63 Mtr. Neben in der Dohlen, neben Georg Friedr. Sutter und Jf. Hagin.
Lagerbuch Nr. 1923 (auf Gemarkung Kirchen): 2 Ar 2 Mtr. Wald in den Erben, neben Jaf. Friedrich Schmidt und Georg Söllinger-Wittich.
Lagerbuch Nr. 1940. 7 Ar 64 Mtr. Wald alda, neben Georg Schmidt-Ritter, Altbürgermeister Georg Schmidt und Conforten.
Auf Antrag der Genannten werden diejenigen, welche an den benannten Grundstücken in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche aber auf einem Stammquits- oder Familienaufgebote beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag den 23. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Aufgebotsgläubigern gegenüber ausgeschlossen werden.
Vörrach, den 14. November 1889.
Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Arvel.